

Organisationsstruktur

Ausgangslage

Mit dem Umbau von der Alternativen Liste Winterthur zur Partei Alternative Linke sind in den letzten zwei Jahren viele neue Mitglieder hinzugekommen. Die Retraite vom 4./5. Juli 2026 hat die Strukturfragen erstmals vertieft behandelt. Dieses Dokument hält die neu erarbeitete Organisationsstruktur fest. Es beschreibt die grundsätzlichen Aufgaben, die jeder Verantwortungsbereich abdecken muss, um das Funktionieren der Partei sicherzustellen. Darüber hinaus kann jeder Verantwortungsbereich sich selbständig weiterentwickeln.

Die AL orientiert sich dabei an Prinzipien der Soziokratie. Soziokratie ist ein Organisationsansatz, der auf Selbstverwaltung, klaren Zuständigkeiten und konsentbasierter Entscheidungsfindung beruht. Entscheide werden möglichst dort getroffen, wo die Verantwortung liegt und alle Mitglieder können sich einbringen. Im Fall der AL entscheidet die Vollversammlung über die grundlegende Strategie und ist die höchste Entscheidungsinstanz. Die Verantwortungsbereiche und Arbeitsgruppen entscheiden über ihre eigenen Bereiche. Das schliesst eine klassische Leitungsstruktur aus und verhindert, dass Wissen und Macht auf Einzelpersonen konzentriert werden.

Grundprinzip

So wenig Struktur wie nötig, so viel wie hilfreich. Bei einer noch relativ kleinen Gruppe braucht es keine komplexe Organisationsarchitektur, sondern Klarheit darüber, wer was entscheidet und ein System, das verhindert, dass Aufgaben dauerhaft an denselben Personen hängenbleiben. To-dos werden wann immer möglich an Verantwortungsbereiche delegiert, nicht an Einzelpersonen.

Übersicht der Strukturebenen

Ebene	Wer	Wofür	Wie oft
Generalversammlung	Alle Mitglieder	Abnahme Jahresbudget, -rechnung & -bericht, Wahlen Präsidium, Statuten	Jährlich
Vollversammlung	Alle Mitglieder	Strategie, Positionen, Finanzen, Pendenzen	Monatlich
Verantwortungsbereiche	Mind. 2 Personen pro Bereich	Selbstbestimmte Verwaltung des Bereichs	Laufend
Arbeitsgruppen	Interessierte Mitglieder	Aktivismus, Themen, Projekte	Laufend oder zeitlich begrenzt
Parlament / Komitees	Beteiligte	Operative Entscheide im Rahmen	Autonom, mit Rückmeldung

1. Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der AL. Sie findet einmal jährlich statt und entscheidet über Angelegenheiten, die eine formelle Legitimation durch alle Mitglieder erfordern: Statutenänderungen, Wahl des Präsidiums, Jahresberichte, Jahresrechnung und Jahresbudget.

2. Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das oberste Entscheidungsgremium der AL. Sie entscheidet über strategische Fragen: Grundlegende Strategie, Positionierungen, Kampagnen, Finanzen. Sie trifft sich einmal im Monat.

2.1. Umgang mit Minderheitspositionen

Bei Abstimmungstraktanden wird sowohl die Pro- als auch die Kontraposition kurz beschrieben. Das Abstimmungsverhältnis wird festgehalten. Danach folgt eine kurze mündliche Zusammenfassung, damit die Protokollführung die wichtigsten Punkte festhalten kann.

2.2. Kein Mikromanagement

Die Vollversammlung entscheidet über strategische Fragen und nicht über operative Details. Was einzelne Verantwortungsbereiche oder Arbeitsgruppen in ihrem Rahmen (siehe Kapitel 6. Allgemeiner Entscheidungsrahmen) selbst entscheiden können, entscheiden sie selbst. Die Praxis wird zeigen, wo die Grenze liegt. Als Orientierung gilt: Jeder Verantwortungsbereich und jede Arbeitsgruppe gibt an jeder Vollversammlung ein kurzes Update, damit der Überblick kollektiv bleibt, ohne dass jeder Kleinstentscheid zum Traktandum wird.

2.3. Pendenzen als fixes Traktandum

Pendenzen sind bei jeder Vollversammlung ein fixes Traktandum. Die zuständige Person des Verantwortungsbereichs Koordination & Administration spricht die offenen Pendenzen an und überprüft den Stand. So bleibt der Überblick kollektiv und nicht bei Einzelpersonen.

3. Verantwortungsbereiche (VB)

Die Verantwortungsbereiche sind die operative Grundstruktur der AL. Die VB sind überdauernd. Jeder Bereich hat mindestens zwei zuständige Personen, die den Bereich eigenständig verwalten und die Vollversammlung regelmässig informiert. Eine Person kann in mehreren Bereichen aktiv sein.

Nr.	Bereich	Inhalt
3.1.	Koordination & Administration	Sitzungen vorbereiten und nachbereiten, Protokoll, Pendenzen nachverfolgen, Kommunikation intern sicherstellen
3.2.	Politische Bildung	Bildungsformate nach innen und aussen
3.3.	Gemeinschaft & Onboarding	Gemeinschaftliche Anlässe, Begleitung neuer Mitglieder, Pflege des sozialen Raums

Nr.	Bereich	Inhalt
3.4.	Kommunikation, Öffentlichkeit & Vernetzung	Medienarbeit, Social Media, öffentliches Auftreten, Beziehungspflege zu anderen Organisationen
3.5.	Finanzen	Budget, Mitgliederbeiträge, Transparenz gegenüber Vollversammlung

3.1. VB Koordination & Administration

Der Verantwortungsbereich übernimmt die organisatorischen Aufgaben.

- Sitzungen der Vollversammlung vorbereiten und nachbereiten
- Protokoll führen
- Pendenzen nachverfolgen und an der Vollversammlung ansprechen
- Interne Kommunikation sicherstellen

3.2. VB Politische Bildung

Dieser Bereich verantwortet politische Bildung nach innen und aussen.

3.3. VB Gemeinschaft & Onboarding

Dieser Bereich sorgt für den sozialen Zusammenhalt der Organisation.

- Regelmässiger Stammtisch
- Gemeinsame Aktivitäten und Ausflüge
- Feiern und informelle Zusammenkünfte
- Einführung neuer Mitglieder.

3.4. VB Kommunikation, Öffentlichkeit & Vernetzung

Dieser Bereich verantwortet das öffentliche Auftreten der AL und die Beziehungspflege zu anderen Organisationen.

- Medienarbeit und Pressemitteilungen
- Social Media
- Gestaltung von Kampagnenmaterial
- Koordination öffentlicher Auftritte
- Beziehungspflege zu Gewerkschaften, ausserparlamentarischen Gruppen und anderen Parteien
- Weitergabe von Hinweisen auf relevante Gruppierungen und Veranstaltungen an die Vollversammlung

3.5. VB Finanzen

Dieser Bereich verwaltet die finanziellen Mittel der AL.

- Budgetplanung und -kontrolle
- Verwaltung der Mitgliedsbeiträge
- Regelmässige Berichterstattung an die Vollversammlung

4. Arbeits- und Aktionsgruppen (AG)

Aus der Vollversammlung heraus können AGs gebildet werden, die sich aus allen interessierten AL-Mitgliedern zusammensetzen. Jedes AL-Mitglied kann an einer Vollversammlung einen Antrag für eine AG stellen. Sie sind das Instrument für Aktivismus, thematische Schwerpunkte und konkrete Projekte. AGs können zeitlich begrenzt sein, müssen es aber nicht. Ab dem Zeitpunkt der Gründung der AG wird sie, analog zu den Verantwortungsbereichen, auf jede VV traktandiert und die AG berichtet über den aktuellen Stand.

4.1. AG Organisationsentwicklung

Diese Arbeitsgruppe kümmert sich um die Weiterentwicklung der Strukturen der AL.

4.2. AG Positionspapier

Dieser Bereich kümmert sich um die Weiterentwicklung des Visions- bzw. Positionspapiers der AL nach der Retraite.

5. Parlamentsarbeit

Alle Mitglieder mit einem politischen Amt für die AL koordinieren sich in einem gemeinsamen Chat, so dass der Austausch nicht mehr informell zwischen Einzelpersonen stattfindet. Ein eigener Verantwortungsbereich, mit zusätzlichen AL-Mitgliedern welche kein politisches Amt innehaben, wäre wünschenswert. Angesichts der Grösse der AL ist das derzeit nicht realisierbar.

6. Allgemeiner Entscheidungsrahmen

- Entscheide, die die öffentliche Positionierung/Strategie der AL betreffen, finanzielle Konsequenzen haben und/oder andere Verantwortungsbereiche/Arbeitsgruppen betrifft → Vollversammlung
- Alles andere → eigenständiger Entscheid, Rückmeldung an die Vollversammlung im Nachgang
- Wenn ein AL-Mitglied mit einem Entscheid eines Verantwortungsbereiches / einer Arbeitsgruppe nicht einverstanden ist, muss das an der Vollversammlung angebracht werden.
- Der Entscheid eines Verantwortungsbereiches wird erst mit dem Protokollieren dessen an einer Vollversammlung zu einem Partei-Entscheid.

Beispiele:

- Medienanfrage: Der Verantwortungsbereich Kommunikation, Öffentlichkeit & Vernetzung erstellt eine Medienmitteilung mit Blick auf Strategie und Positionierung der AL und bespricht diese intern. Wenn der Verantwortungsbereich einverstanden ist, kann es veröffentlicht werden. Wenn ein anderes AL-Mitglied mit der Kommunikation nicht einverstanden ist, muss dies an der nächsten Vollversammlung zurückgemeldet werden.
- Organisation einer Veranstaltung: Der Verantwortungsbereich Politische Bildung möchte eine Veranstaltung planen. Das muss an die Vollversammlung, weil es mit dem Verantwortungsbereich Finanzen und dem Verantwortungsbereich Gemeinschaft & Onboarding kollidiert.